Stadt Vlotho

Lange Straße 60

32602 Vlotho

###### Antrag auf Befreiung von der Biotonne

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang für die Biomülltonne für das unten genannte Grundstück.

##### Antragssteller

Name, Vorname

Anschrift

PLZ, Ort

Telefon (Angabe freiwillig)  Fax (Angabe freiwillig)

##### Angaben zum Grundstück

Grundstück   
32602 Vlotho

Flächen Grundstücksgröße:  m2, davon  m2 unbebaut;

davon  m2 Nutzgarten, der zur Kompostierung dient.

Viehhaltung\*  es wird Vieh gehalten  es wird kein Vieh gehalten

(Haustiere und Kleinvieh zählen in diesem Falle nicht.)

\* zutreffendes ankreuzen

##### Angaben zu Kompostierung

|  |  |
| --- | --- |
| **Art der Kompostierung** \*  Komposthaufen  Schnellkomposter  Miete  Stiege  Mistkuhle | Bisherige Entsorgung \* Neubezug (keine Bioabfälle bislang)  Erstbezug (Neubau)  durch die Biotonne  Ich kompostiere seit       Jahren. |
| Der Kompost wird wie folgt verwertet: | |

\* zutreffendes ankreuzen

##### Nutzer

|  |
| --- |
| Die Kompostierung wird von den folgenden Personen genutzt:       natürlichen Personen        Gewerbetreibende / juristische Personen mit insgesamt       Beschäftigten genutzt  (Damit eine Befreiung für ein Grundstück erfolgen kann, müssen alle Personen auf dem Grundstück die Kompostierung nutzen.) |

##### Erklärung

Ich kompostiere das ganze Jahr über sämtliche organischen Abfälle auf meinem Grundstück. Ich bin fachlich und technisch in der Lage, alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und schadlos so zu behandeln, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere durch Gerüche und Siedlungsungeziefer (z.B. Ratten), nicht entsteht. Mir ist bekannt, dass ich keine

* gekochten Speisereste
* verdorbenen Lebensmittel
* Fleisch- und Fischabfälle

in die Restmülltonne einbringen darf. Ich versichere, dass ich die vorgenannten Stoffe auf meinem Grundstück selbst Kompostiere.

Sobald sich Änderungen hinsichtlich der Personen oder der Flächen ergeben, werde ich es umgehend melden. Mir ist bekannt, das die unrichtige Angaben meinerseits eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 24 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Vlotho darstellen und mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Mir ist bekannt, dass gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Vlotho für die Befreiung eine Bearbeitungsgebühr von 16,00 € je angefangene halbe Stunde Bearbeitungsdauer erhoben wird.

Vlotho, den

(Unterschrift des Grundstückseigentümers oder Beauftragten)